



D. Paukstadt
Leiterin Schulschwimmzentrum (SSZ) Forst
im Auftrag des Schulamtes Cottbus

Forst, 31. Mai 2022

Liebe Eltern !

Schwimmen können gehört zum Leben und ist aus der gesunden Lebensweise und der sinnvollen Freizeitgestaltung nicht mehr weg zu denken. Es ist die Bewegungsvariante, die bis ins hohe Alter auch therapeutisch anwendbar ist. Niemandem soll deshalb eine Schwimmausbildung vorenthalten bleiben.

Sollte in Anbetracht der derzeitigen Maßnahmen mit Einschränkungen des Schulbetriebes der Schwimmunterricht stattfinden dürfen, erhält Ihr Kind mit Beginn des neuen Schuljahres im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichts eine Schwimmausbildung. Sie findet mit einer Wochenstunde in der Schwimmhalle Forst statt und wird von erfahrenen Schwimmlehrern durchgeführt. Ihr Anliegen ist es, jedem Kind so viel Wassersicherheit zu vermitteln, dass es mit jeder Situation im Wasser zurechtkommt. Vielseitigkeit ist also das Ziel der Ausbildung, in die auch die Bedingungen für das „Seepferdchen“ und dem „Deutschen Schwimmabzeichen Bronze“ integriert sind.

Der Ablauf des Unterrichts ist ausgerichtet an den allgemeinen Haus- und Baderegeln der Schwimmstätte, einschließlich der hygienischen Maßgaben und aller im Beschluss der Fachgruppe Schwimmen beschriebenen Richtlinien.

In der Schwimmausbildung wird Ihr Kind seinen Voraussetzungen entsprechend in Gruppen unterrichtet. Es ist hilfreich, wenn Ihr Kind bereits Erfahrungen in Schwimmstätten sammelt, sich mit dem Wasser anfreundet und lernen konnte, ins Wasser auszuatmen und auch die Augen unter Wasser zu öffnen.

Sorgen Sie bitte für witterungsgerechte Kleidung und eine Kopfbedeckung für Ihr Kind. Bitte achten Sie darauf, dass keine Wertgegenstände zum Schwimmunterricht mitgenommen werden. Das Tragen von Schmuck jeglicher Art kann während des Unterrichts nicht gestattet werden. Um Verletzungen oder auch Verluste von Dingen gänzlich zu vermeiden, sollte auch auf sogenannte Gesundheitsstecker in den Ohren der Kinder verzichtet werden. Herausnehmbare Zahnsplangen legen die Kinder nur während der Wasserzeit ab.

Wichtig am ersten Schwimmtag:

- Badeanzug oder Badehose (*Radlerhose oder knielange Shorts sind nicht empfehlenswert*)
- eine gut passende Badekappe
- Duschbad und größeres Handtuch
- (Badeschuhe/ -latschen bleiben als Empfehlung)

Damit den Schwimmlehrern das Ansprechen Ihres Kindes erleichtert wird, schreiben oder sticken Sie bitte deutlich **lesbar den Vornamen** des Kindes auf die Badekappenvorderseite.

Sollte Ihr Kind bereits im Besitz eines Schwimmzeugnisses sein, wird der/die Klassen- oder SportlehrerIn dies notieren, ebenso eine eventuelle Beeinträchtigung der Teilnahme auf Grund Folgendem:

Voraussetzung für die Teilnahme am Schwimmunterricht ist die Schwimmtauglichkeit. Eine Untersuchung durch den Arzt auf Schwimmtauglichkeit ist dann erforderlich, wenn Ihr Kind innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn des Schwimmunterrichts akut erkrankt war oder sich in Behandlung befindet wegen:

Ohrenerkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Bauchorgane, der Nieren oder der Blase, Gelenkrheumatismus, Hauterkrankungen, Zuckerkrankheiten oder Anfallsleiden. Bitte teilen Sie dies schriftlich dem/der KlassenlehrerIn mit!